

II-4711 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 11. August 1986

Stubenring 1

Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 30.037/17-III/B/7/86

2167/AB

1986 -08- 19

Klappe

Durchwahl

zu 2254/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten
Dipl.Ing. Flicker und Kollegen
betreffend Förderung von Lehrstellen,
die über den betrieblichen Bedarf
hinaus angeboten werden
(2254 J)

Im Bereich der Verstaatlichten Industrie bestehen modernst eingerichtete Lehrwerkstätten, die durch die für den Eigenbedarf auszubildenden Lehrlinge bei weitem nicht mehr ausgelastet werden können. Auf der anderen Seite wird in Zukunft mit einem Mangel an Facharbeitern gerechnet, die durch ihre Ausbildung auf dem neuesten Stand der technischen Entwicklung sind. Da solche Ausbildungen in den Lehrwerkstätten der VOEST-Alpine AG geboten werden können, wäre es wirtschaftlich verfehlt, auf dieses Ausbildungsreservoir nicht zurückzugreifen.

Die von den anfragenden Abgeordneten als unverständlich bezeichnete Maßnahme der Arbeitsmarktverwaltung, die Lehrlingeinstellung im Raiffeisen-Lagerhaus Waidhofen a.d. Thaya nicht ohne weiteres zu fördern, ist arbeitsmarktpolitisch konsequent und ergibt sich aus dem durch das Arbeitsmarktförderungsgesetz erteilten Gesetzesauftrag.

Nach der Konstruktion des Arbeitsmarktförderungsgesetzes hat die Förderung subsidiären Charakter und ist ein zusätzliches Instrument, um der Arbeitsmarktverwaltung die Erfüllung des Gesetzesauftrages zu ermöglichen, Arbeitslosigkeit zu verhüten und Arbeits- oder Ausbildungsplätze zu sichern.

Wenn die Nachfrage nach Lehrstellen das Angebot überwiegt, ist es umso wichtiger, daß die Arbeitsmarktverwaltung Kenntnis von der Bereitschaft der Betriebe, Lehrstellen zur Verfügung zu

stellen, erlangt. In solchen Fällen kann dann die Vermittlung von vorgemerkten Lehrstellensuchenden, die ohne finanzielle Hilfe nicht zustande käme, auch mittels Beihilfeneinsatz unterstützt werden. Die Förderung von Lehrstellen durch die Arbeitsmarktverwaltung ist also eine Vermittlungshilfe, nicht aber eine Prämie für Betriebe.

Die in den letzten Jahren im wesentlichen unveränderten Förderungsvoraussetzungen haben sich auf das Einstellungsverhalten der Betriebe dahingehend ausgewirkt, daß vielfach Lehrlinge nur mehr gegen Förderung durch die Arbeitsmarktverwaltung aufgenommen wurden, und zwar auch dann, wenn offensichtlicher Bedarf an Lehrlingen bestand. In Niederösterreich wurde bereits jeder neunte Lehrstelleneintritt gefördert.

Angesichts dieser Entwicklung auf dem Sektor der Lehrstellenförderung und der rückläufigen Geburtsjahrgänge, die für den Lehrstelleneintritt in Frage kommen, wurde auf meine Veranlassung ab dem Ausbildungsjahr 1985/86 eine geänderte Regelung für eine gezieltere Lehrstellenförderung eingeführt. Demnach soll die Förderung als Vermittlungshilfe dort einsetzen, wo das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt noch immer so groß ist, daß ohne Förderung Lehrstellensuchende ohne Lehrplatz blieben. Für die Feststellung dieser Gebiete wurde die Lehrstellensituation im Oktober 1984 herangezogen. Jene Arbeitsamtsbezirke, in denen zu diesem Zeitpunkt auf eine offene Lehrstelle 5 oder mehr Lehrstellensuchende entfielen, wurden zu förderbaren Regionen erklärt. Diese mit objektiven Daten für ganz Österreich durchgeführten Berechnungen halte ich für notwendig und gerechtfertigt, um die Lehrstellenförderung so einzusetzen, wie es dem Gesetzesauftrag entspricht.

Was nun konkret die Lehrlingsförderung bei der Raiffeisenorganisation betrifft, ist festzuhalten, daß die Raiffeisenlagerhäuser des Waldviertels seit Jahren ihre Lehrlingseinstellungen nur zu einem verschwindend kleinen Teil über die jeweiligen Arbeitsämter tätigen, sodaß in den meisten Fällen auch die Fördervoraussetzungen nicht vorliegen. Wenn aber die Voraussetzungen erfüllt waren, wurde die Raiffeisenorganisation entsprechend den

- 3 -

jeweils geltenden Richtlinien gefördert. Für 1985/86 bedeutete dies, daß im Raiffeisenlagerhaus Grafenschlag, Bezirk Zwettl, ein vorgemerakter Jugendlicher auf eine zusätzliche Lehrstelle unter Einsatz von Förderungsmitteln vermittelt werden konnte.

Bezüglich der Förderung der Raiffeisenlagerhäuser der Bezirke Gmünd und Waidhofen/Thaya ist zu berichten, daß im Ausbildungsjahr 1985/86 keine Begehren um Förderung von Lehrlingseinstellungen (1. Lehrjahr) eingebracht wurden. Lediglich vom Raiffeisenlagerhaus Waidhofen/Thaya wurde ein Begehren um Weiterförderung von 4 Lehrlingen im zweiten Lehrjahr gestellt, das positiv entschieden wurde. Die voraussichtliche Gesamtbeihilfe beträgt S 36.000,-. Weiters wurde vom gleichen Lagerhaus ein Begehren um Weiterförderung von 5 Lehrlingen im dritten Lehrjahr eingebracht, das mit Mitteilung vom 15.11.1985 negativ entschieden wurde, denn die aufgrund der geltenden Durchführungsbestimmungen angewendete Kosten-Nutzen-Rechnung hat einen höheren betrieblichen Nutzen als Kosten ergeben.

Zu Punkt 1 der Anfrage

Die genannten Bezirke Gmünd und Waidhofen/Thaya gehören deshalb nicht zu den förderbaren Bezirken, weil nach den bei den Arbeitsämtern gemeldeten Lehrstellensuchenden und offenen Lehrstellen eine - im Vergleich zu anderen Bezirken - wesentlich günstigere Situation auf dem Lehrstellenmarkt herrschte. So standen im Bezirk Gmünd 16 Lehrstellensuchenden 14 Lehrstellen gegenüber. In Waidhofen/Thaya war das Verhältnis 12 Lehrstellensuchende zu 11 Lehrstellen. Wesentlich schlechter war beispielsweise die Lage auf dem Lehrstellenmarkt in St. Pölten und Amstetten. In St. Pölten entfielen auf 110 Lehrstellensuchende 20 Lehrstellen, in Amstetten auf 86 Lehrstellensuchende 13 Lehrstellen.

Ähnliches gilt auch für die übrigen zu den Problemregionen gezählten Arbeitsamtsbezirke in Niederösterreich. In den Bezirken Krems, Scheibbs und Waidhofen/Ybbs war die Situation sogar noch schlechter.

Die Förderung von zusätzlichen Lehrstellen in Betrieben ist aber nur eine der möglichen Maßnahmen. Ohne Beschränkung auf Regionen besteht weiterhin die Förderung von Lehrstellen für arbeitsmarkt-

mäßig besonders benachteiligte Jugendliche, Jugendliche mit physischer, psychischer oder geistiger Behinderung, Jugendliche mit sozialer Fehlanpassung, Abgänger von allgemeinen Sonderschulen, Jugendliche, die nach Abschluß der Schulpflicht länger als 4 Monate lehrstellensuchend gemeldet sind und Lehrlinge, die ihre Lehrstelle verloren haben. Außerdem sind Lehrstellen förderbar, die mit Mädchen besetzt werden, die einen Lehrberuf mit geringem Frauenanteil erlernen. Für diese Gruppe der Lehrstellensuchenden führt die Lehrstellenförderung am ehesten zu einer Einstellung, die ohne Einsatz der Förderung nicht ohne weiteres zustande käme.

Ich halte diese Regelung der Lehrstellenförderung für notwendig und richtig und glaube, daß mit den vorgesehenen Förderungsmöglichkeiten der Situation auf dem Lehrstellenmarkt Rechnung getragen werden kann, umso mehr als Vorsorge getroffen ist, daß für jene Jugendliche, die trotz intensiver Vermittlungsbemühungen auch nach längerer Zeit keine Lehrstelle gefunden haben, Förderungsmittel eingesetzt werden können.

Diese Vorgangsweise entspricht auch der von allen Sozialpartnern geteilten Auffassung, eine Politik des differenzierten Einsatzes von Förderungsmitteln im Sinne des subsidiären Charakters der Arbeitsmarktförderung zu betreiben. Das bedeutet, daß dafür Sorge getragen werden muß, daß die Gelder der Arbeitslosenversicherung nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dadurch ein zusätzlicher Ausbildungs- oder Beschäftigungseffekt erreicht wird. Der zuständige Ausschuß des Beirates für Arbeitsmarktpolitik hat die dargestellte Regelung einhellig befürwortet.

Zu Punkt 2 der Anfrage

Die Art der Fragestellung läßt darauf schließen, daß vom Sozialminister erwartet wird, er könne die Einstellung aller Jugendlicher, die einen Lehrplatz anstreben, sicherstellen.

Ich habe eine Fülle von Maßnahmen initiiert, die zur Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit beitragen. Neben dem Arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramm, das auch die Lehrstellenförde-

- 5 -

rung enthält, verweise ich auf die Förderung der betrieblichen Einstellung von Langzeitarbeitslosen, auf die Aktion 8.000, die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung und die vor kurzem von mir der Öffentlichkeit vorgestellte "Ausbildungsgarantie". Mit diesen Maßnahmen kann wesentlich mehr erreicht werden, als durch wahllos nach dem Gießkannenprinzip ausgeschüttete Prämien für Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt, die, wie sich immer wieder herausstellt, auch ohne Einsatz von Förderungsmitteln zustande kommen.

Der Bundesminister:

